

Hinweise zum SEPA-Kombimandat:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren wesentlich erleichtert. Wenn Sie bei einer Bank oder Sparkasse ein Girokonto führen, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen und sich so Vorteile zu sichern.

Zugleich können Sie uns dadurch helfen, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen im Lastschriftverfahren. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, enthält die beiliegende Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA – Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist für die spätere Umstellung auf SEPA dann nicht mehr erforderlich.

Ihre Vorteile und Neuerungen im Überblick:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Gebührenhöhe ändert.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht.
- Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt jedoch nicht für eine SEPA - Firmen - Lastschrift). Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Gutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, verlängert sich von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Die SEPA – Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Dagegen war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig.

Wichtig:

- **Bitte lassen Sie uns Ihr Lastschriftmandat nur mit Originalunterschrift zukommen. Kopien und Formulare, die per Fax oder E-Mail eingereicht werden, sind nicht gültig!**
- Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos nicht eingelöst werden kann, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenkonto, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht übernommen.
- Mit der Umstellung auf das SEPA – Verfahren müssen IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung zwingend angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen, der Rückseite Ihrer EC-Karte oder Sie erhalten sie bei der Bank.
- Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, kann sich das Abbuchungsdatum um bis zu 3 Tage verschieben.
- Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das Lastschriftmandat spätestens 10 Tage vor dem Fälligkeitsdatum zukommen.
- Hinweis für Firmen: Bitte lassen Sie Ihrer Bank eine Kopie des Lastschriftmandats zukommen.
- Hinweis für Grundsteuer: Geht ein Objekt auf einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige Eigentümer bis zur Fortschreibung durch das Finanzamt grundsteuerpflichtig. Ein im Laufe des Jahres übergebenes Objekt wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des Folgejahres zugerechnet. Nach den §§ 9 und 10 Grundsteuergesetz sind Zahlungen bis zum Erhalt des Aufhebungsbescheides zu leisten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Gemeinde Edewecht

Telefon

0 44 05 / 916 – 124

0 44 05 / 916 – 129

0 44 05 / 916 – 123

E-Mail

gemeindekasse@edewecht.de